

# Schleichender Abbau der Verteidigungsfähigkeit der Armee?

Autor(en): **Wirz, Heinrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **174 (2008)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-71355>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schleichender Abbau der Verteidigungsfähigkeit der Armee?

Heinrich Wirz\*

Die sinkende Verteidigungsfähigkeit der Armee ähnelt der schleichenden Zersiedelung unseres Landes – fast unmerkbar, aber stetig. Sie hat immaterielle und materielle Gründe, die miteinander verknüpft sind. Die Armee XXI wurde ursprünglich für 4,3 Milliarden Franken geplant; übrig geblieben sind – bei unveränderter Zweckbestimmung in Bundesverfassung und Militärgesetz – rund eine halbe Milliarde Franken weniger.

Von den verhängnisvollen Folgen seien nur zwei Beispiele genannt, die selbst durch die Armeeführung bestätigt werden.<sup>1</sup> Erstens die verlotterte Logistik – siehe auch «Gafner-Report»<sup>2</sup> – und zweitens die klaffenden Bestandeslücken im militärischen Lehrpersonal. Der Bericht der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission spricht Klartext.<sup>3,4</sup> Und wenn es für den schleichenden Abbau der materiellen Verteidigungsfähigkeit der Armee noch eines Beweises bedürfte, so lieferte diesen der bisherige Chef der Armee in seinen Verlautbarungen über so genannte Optimierungsmassnahmen und über die Anpassung an die «Rahmenbedingungen» gleich selbst.<sup>5,6</sup>

## Materielle Grundlagen?

Pro Militia hat den Bundesrat zu einer über die Ausbildung und das militärische Lehrpersonal hinausgehenden Berichterstattung aufgefordert: Verfassungsrecht, Aufgaben, Bestand und Mittel der Armee.<sup>7</sup> Sie hat den so genannten Entwicklungsschritt 2008/2011 als einen unverantwortbaren Abbau der Verteidigungsbereitschaft bekämpft.<sup>8</sup> Der «Entwicklungsschritt» geht zum Beispiel mit dem «Aufwuchs» von unrealistischen Annahmen aus, denn dieses theoretische Wieder-Herauffahren der Verteidigungsbereitschaft ist eine gefährliche Selbsttäuschung.<sup>9</sup>

Die Begründung, der Abbau der Verteidigungskräfte sei wegen der heutigen Bedrohung durch den Terrorismus notwendig, ist unhaltbar. Weshalb? Diese spätestens am 11. September 2001 drastisch vor Augen geführte Bedrohungsform bestand schon bei der Planung und Umsetzung der Armee XXI. Zudem können Truppen, welche für die Verteidigung ausgebildet und ausgerüstet sind, mit kurzer zusätzlicher Schulung und entsprechendem Material auch für reine Sicherungsaufträge eingesetzt werden. Aber umgekehrt können artreine Sicherungskräfte ohne geld- und zeitraubenden «Aufwuchs» nicht für die Verteidigung gebraucht werden.

## Immaterielle Grundlagen?

Pro Militia veröffentlichte zwei Studien eines anerkannten militärischen Fachmannes mit

\* Heinrich Wirz, Oberst a D, Militärpublizist und Chefredaktor der Zeitung «Pro Militia».

Der Rubrik «Arena» liegt folgendes Konzept zu Grunde:

**1. Ziel:** In der Rubrik «ARENA» der ASMZ soll eine öffentliche Plattform entstehen, die den sicherheitspolitischen Dialog zwischen verschiedensten Autoren anregt. (Die Plattform soll den Autoren ermöglichen, ihre besonderen Anliegen auch kontradiktorisch darzustellen.)

**2. Ablauf:** Eine Serie beschäftigt sich über drei hintereinander liegende ASMZ Ausgaben mit einem einzelnen Thema. In der ersten Ausgabe der Serie führt der erste Autor sein «Plädoyer 1» aus. In der zweiten Ausgabe der Serie führt der zweite Autor sein «Plädoyer 2» aus. In der dritten Ausgabe der Serie folgt der Druck einer gemeinsam geführten Diskussion (zumindest Auszüge davon, die virtuelle Dokumentation der Diskussionsrunde wird gegenwärtig geprüft).

**3. Mittel:** Auf 1.5 Seiten der ersten beiden Serienteile erscheint je ein Plädoyer eines Autors. Auf 1.5 Seiten des dritten Serienteils erfolgt der Druck der gemeinsam geführten Diskussion.

Die erste Serie (ASMZ Ausgaben 1+2, 3 und 4/08) beschäftigt sich mit dem Thema «Schleichender Abbau der Verteidigungsfähigkeit der Armee?». In dieser Ausgabe wird Oberst a D Heinrich Wirz von der Vereinigung «Pro Militia» seinen Standpunkt darlegen. In der ASMZ Ausgabe 3/08 wird Botschafter Raimund Kunz als Direktor der Direktion für Sicherheitspolitik zum Thema Stellung nehmen. In der Ausgabe 4/08 wird das gemeinsam mit den beiden Autoren geführte Gespräch veröffentlicht. Seien Sie gespannt, liebe Leserin und lieber Leser. ac

zahlreichen Verbesserungsvorschlägen, unter anderem zu Organisation und Leistung der Armee, die bedauerlicherweise bisher nur zu einem kleinen Teil berücksichtigt worden sind.<sup>10</sup>

<sup>11</sup> Die Forderung von Pro Militia, dass sich Bundesrat und Eidgenössische Räte eingehend mit der Verfassungsmässigkeit der Armee XXI und insbesondere des «Entwicklungsschrittes 2008/2011» auseinandersetzen, ist ohne Widerspruch geblieben.

Das Parlament erörterte 2006 und 2007 den «Entwicklungsschritt 2008/2011» in allen Einzelheiten, zum Beispiel Anzahl Infanterie- und Panzerbataillone sowie Artillerie- und Fliegerabwehrabteilungen, Aufwuchs, Auslandseinsätze und Durchdiener. Zu kurz kamen erneut die überholten, unsicheren oder versäumten materiellen Grundlagen der Armee XXI. Warum diese Notwendigkeit? Die sicherheitspolitischen Auseinandersetzungen während der letzten beiden Jahre haben eines endgültig bewiesen: Es rächt sich jetzt, das verfassungsmässige, staatspolitische und strategische Fundament der Armee XXI nicht solide errichtet und darüber die Öffentlichkeit gründlich orientiert zu haben.

## Verfassungsmässig?

Man erinnere sich: Das Schweizer Stimmvolk nahm die neue Bundesverfassung am 18. April 1999 an, obschon diese nicht – wie versprochen – nur «nachgeführt», sondern inhaltlich wesentlich verändert worden war. So auch

<sup>1</sup> Philippe Zahno / Anton Schaller (Hrsg.): Christophe Keckeis – Die Zukunft der Schweizer Armee. Geleitet von Bundesrat Samuel Schmid. 168 Seiten, Abbildungen, gebunden. Orell Füssli Verlag, Zürich 2007. ISBN 978-3-280-05260-0. Fr. 39.80.

<sup>2</sup> Beni Gafner: Armee am Abgrund. Vorwort von alt Ständerat Franz Muheim, Nachwort von alt Botschafter Carlo Jagmetti. 229 Seiten, broschiert. Gafner Report, Eigenverlag 2007. ISBN 978-3-033-01420-6. Fr. 19.–. Erhältlich im Buchhandel oder bei Balmer Bücherdienst AG, 8840 Einsiedeln / www.balmer-bd.ch

<sup>3</sup> Umsetzung der Armee XXI im Bereich der Ausbildung. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 10. Oktober 2006.

<sup>4</sup> Umsetzung der Armee XXI im Bereich der Ausbildung. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 10. Oktober 2006. Stellungnahme des Bundesrates vom 28. März 2007.

<sup>5</sup> Schreiben des Chefs der Armee vom 21.11.2007 an die Mitglieder der Dachverbände der militärischen Milizorganisationen: Optimierungsmassnahmen in der Schweizer Armee.

<sup>6</sup> Medienmitteilung des VBS vom 22.11.2007: Schweizer Armee passt sich den Rahmenbedingungen an.

<sup>7</sup> Pro Militia: Vernehmlassungsantwort vom 29. November 2006 zur Revision 09 der Militärgesetzgebung

<sup>8</sup> Pro Militia: Stellungnahme vom 15. März 2006 zur Teilrevision der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeorganisation AO)

<sup>9</sup> Etude „Capacité à durer et montée en puissance (KS DUHAFUCHS). Approuvée par la SKPLA (Streitkräfteplanungsausschuss) le 23 Septembre 2005.

<sup>10</sup> Paul Müller: Beurteilung Armee 2008/11 – AO-Revision 2006. Herausgeber: Pro Militia. Heimberg, 22. August 2006.

<sup>11</sup> Paul Müller: Leistungsprofil und Strukturvarianten Armee 2008/11. Herausgeber: Pro Militia. Heimberg, 5. Dezember 2006.

bei den bisherigen «Wehrartikeln»: Verschwunden sind unter anderem die beiden Verbote, in der Armee Orden zu tragen und stehende Truppen des Bundes zu halten. Weitgehend aufgehoben wurde die Militärhoheit der Kantone mit samt ihren Truppenkörpern (Regimenter und Bataillone/Abteilungen). Gemäss alter Verfassung wären ein Jahr oder ein halbes Jahr im Dienst stehende Formationen von Durchdienern im Inland oder von Freiwilligen im Ausland kaum möglich gewesen.

Laut neuer Bundesverfassung hat die Schweiz eine Armee, die «grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert» ist (Artikel 58). Hier beginnen die Begriffsverwirrungen und die unausgeräumten Meinungsverschiedenheiten. Was ist unter «Milizprinzip» oder «Milizsystem» wirklich zu verstehen? Aufschlussreiche Beiträge hiezu sind in den letzten beiden Ausgaben dieser Zeitschrift erschienen.<sup>12,13</sup>

Die Armee «verteidigt das Land und seine Bevölkerung»: Was sollen die militärunkundigen Einwohner und Einwohnerinnen dieses Landes darunter verstehen, wenn sich selbst die Fachleute streiten und der bisherige Chef der Armee sagt: «Sie [die Armee] ist aber nicht einsatzbereit für die Verteidigung eines militäri-

schen Angriffs gegen die Schweiz.»<sup>1</sup> Wo ist die «Raumsicherung» gesetzlich und für die Bevölkerung verständlich festgelegt? Warum haben sich die Kantone «ihre [militärischen] Formationen» und die diesbezügliche Zuständigkeit und Verantwortung wegnehmen lassen – ausgerechnet bei der heute wahrscheinlichsten Bedrohung der inneren Sicherheit?

**Staatspolitisch?**

Pro Militia stellte in ihrer Stellungnahme zur Teilrevision der Armeeargumentation (Entwicklungsschritt 2008/2011) fest, dass die Vorlage nicht nur sicherheitspolitische, sondern auch wesentliche staatspolitische und verfassungsrechtliche Fragen aufwirft.<sup>8</sup> Der durch die Bundesbehörden eingeschlagene Ausweg, die Armee 2008/2011 mittels Änderungen einer parlamentarischen Verordnung zu verwirklichen, verletzt die direkt-demokratischen Grundrechte. Warum? Das Schweizer Stimmvolk befürwortete in der denkwürdigen Referendumsabstimmung vom 18. Mai 2003 die der Armee XXI zugrunde liegende Militärgesetzrevision.

Nach Überzeugung von Pro Militia hätten nach dem Parlament letztlich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch über die Armee

2008/2011 entscheiden müssen. Dies umso mehr, als die Bundesverfassung (Artikel 164, Absatz 1) vorschreibt, dass alle wichtigen rechtsetzenden Bestimmungen – unter anderem Aufgaben und Leistungen des Bundes – in der Form eines Bundesgesetzes erlassen werden müssen. Parlament, Bundesrat und Verteidigungsdepartement haben die staatspolitische Gelegenheit verpasst, auch die Armee 2008/2011 in Form einer Revision des Militärgesetzes oder eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses vorzulegen.<sup>14</sup>

**Neutralitätspolitisch?**

Bundesversammlung und Bundesrat haben gemäss Bundesverfassung (Artikel 173 und 185) unter anderem die Aufgabe und Befugnis, «Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz» zu treffen. Die Umfrage «Sicherheit 2007» zeigt eine sehr hohe Zustimmung zum Prinzip «Neutralität», denn neun von zehn Befragten halten daran fest.<sup>15</sup> Sie empfinden die Neutralität als «untrennbar mit unserem Staatsgedanken» verbunden. Allerdings stimmen die Hälfte der Befragten der Aussage zu, wonach die Neutralität heute militärisch nicht mehr glaubhaft geschützt werden könne.



**Ihr Luftraum in sicheren Händen**

Stetig steigender Luftverkehr fordert die Fluglotsen. Die zuverlässige Erfassung und Verfolgung aller Bewegungen sind unabdingbar. Unabhängig, ob die Objekte klein, schnell oder weit entfernt sind. Die neueste Generation des ATC-Radars ASR-E von EADS leistet wertvolle Unterstützung zur Sicherung des Luftraums rund um den Flughafen. Mit maximaler Lebensdauer und minimalen Wartungskosten – hoher Genauigkeit, hervorragender Erfassungsleistung und Multi-Tracking. Zur einfachen Integration in bestehende Radarkontrollzentren.

EADS Defence & Security – Networking the Future.

Weitere Antworten in der Umfrage «Sicherheit 2007» bestätigen, dass die Bevölkerung über die Verteidigungsfähigkeit der Armee und damit über deren strategische Zielsetzung sowie über deren materielle und immaterielle Grundlagen und Mittel verunsichert ist. Einer der Gründe sind die widersprüchlichen behördlichen Aussagen über die Verteidigung unseres Landes. Pro Militia erneuert daher ihren in Zeitungsinserten im August 2006 schweizweit verbreiteten Aufruf zu mehr Redlichkeit in der Sicherheits- und Militärpolitik und unterstreicht ihre 12 Forderungen zur Armee und deren Weiterentwicklung.<sup>16</sup> ■

<sup>12</sup> Markus Seiler: Die Zukunft der Milizarmee. In: ASMZ Nr. 11/2007.

<sup>13</sup> Hans-Ulrich Bigler: Vom Stellenwert der Milizoffiziere in der aktuellen Armee. In: ASMZ Nr. 12/2007.

<sup>14</sup> Pro Militia: Aufruf vom 26. September 2006 an die Eidgenössischen Räte zur Botschaft über Änderungen der Armeeorganisation (AO)

<sup>15</sup> Karl W. Haltiner / Andreas Wenger (Hrsg.): Sicherheit 2007 – Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend. Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und Militärakademie an der ETH Zürich. Zürich, 2007.

<sup>16</sup> Pro Militia: 12 Forderungen zur Armee und deren Weiterentwicklung. Bern, 12. November 2007 ([www.promilitia.ch](http://www.promilitia.ch)).



Vereinigung ehemaliger und eingeteilter Angehöriger der Schweizer Armee  
 Association d'Anciens Militaires et de Militaires incorporés de l'Armée Suisse  
 Associazione di ex militari e di militari incorporati dell'Esercito Svizzero

### Wer ist Pro Militia?

Pro Militia ist eine Vereinigung ehemaliger, aktiver und Reserve-Angehöriger der Schweizer Armee. Sie zählt mehrere tausend Mitglieder und fördert deren Zusammenhalt. Präsident: Jean-Pierre Bonny, alt Nationalrat; Vizepräsidenten: Jean Abt, Simon Kuchler, Korpskommandanten a D; Presidente Sezione della Svizzera Italiana SSI: Angelo Polli.

Pro Militia ist parteipolitisch und wirtschaftlich unabhängig und heisst Männer und Frauen aller militärischer Grade und Waffengattungen sowie weitere Bürger und Bürgerinnen aus allen Sprachgebieten unseres Landes willkommen.

### Was bezweckt Pro Militia?

Pro Militia setzt sich ein für eine verfassungsmässige und glaubwürdige Milizarmee und damit für die äussere und innere Sicherheit und die bewaffnete Neutralität der Schweiz.

Sie erhebt 12 Forderungen zur Armee und deren Weiterentwicklung (siehe Webseite!).

Pro Militia verlangt von Parlament, Bundesrat und Verteidigungsdepartement (VBS) die vollständige Verwirklichung der Armee XXI gemäss Volksabstimmung vom 18. Mai 2003. Diese Forderung umfasst ausreichendes militärisches Lehrpersonal für eine gute Ausbildung und genügend Finanzen für eine moderne Ausrüstung aller Armeeangehörigen.

Pro Militia orientiert ihre Mitglieder, die Politik und die Öffentlichkeit durch konstruktiv-kritische Beiträge in der dreisprachigen Zeitung „Pro Militia“ sowie durch Medienmitteilungen, Stellungnahmen, Vernehmlassungsantworten, Aufrufe und Inserate.

Besuchen Sie: [www.promilitia.ch](http://www.promilitia.ch)

